

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

einstimmig – mit CDU, AfD und FDP bei Enthaltung SPD, LINKE und GRÜNE
--

An Plen – nachrichtlich Haupt

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung
vom 19. Februar 2020

zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2329
**auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der
Verantwortung für Fehlentwicklungen an der
„Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der
17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses
von Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/2329 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Abschnitt III des Antrags wird wie folgt gefasst:

„Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 4.560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend. Bis Ende 2020 ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der im Januar 2021 im Plenum beraten wird.“

II. Abschnitt IV des Antrages wird wie folgt geändert:

1. Im Teil **A. Arbeitsweise der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ und ihrer Gremien** erhalten die Unterpunkte 1 und 2 folgende Fassung:

1.

- a) Wie wurden Stiftungsrat und Stiftungsbeirat der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (nachstehend „Stiftungsbeirat“ und „Stiftungsbeirat“) durch die beim Berliner Senat für Kultur zuständige Senatsverwaltung (nachstehend „Senatsverwaltung“) sowie durch die Direktion der Gedenkstätte in die Entscheidungsfindung und Entscheidungen zur Arbeit und Weiterentwicklung der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (nachstehend „Gedenkstätte“) einbezogen?
- b) War die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (im Folgenden „Stiftungsgesetz“) dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

2.

- a) Welche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte wurden durch die Senatsverwaltung sowie die Direktion der Gedenkstätte mit welchem Ziel angestellt, welche ihrer Gremien wurden wann und in welcher Weise damit befasst?
- b) War in diesem Prozess die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Stiftungsgesetzes dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

2. Im Teil **B. Fehlentwicklungen** erhalten die Unterpunkte 1, 2, 3, 6, 7, 11, 15, 16 und 17 folgende Fassung:

1.

- a) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt wurden erstmals Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte an die Senatsverwaltung herangetragen? Wann erhielten der jeweils für Kultur zuständige Staatssekretär sowie das für Kultur zuständige Senatsmitglied davon Kenntnis?
- b) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon?

2.

- a) Welche weiteren Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte wurden im Untersuchungszeitraum wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt an die Senatsverwaltung herangetragen, wann erhielten der jeweils für Kultur zuständige Staatssekretär sowie das für Kultur zuständige Senatsmitglied davon Kenntnis?
- b) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon?

3.
 - a) Wer war in der Senatsverwaltung für die Bearbeitung von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 zuständig, wie fiel die Reaktion der Senatsverwaltung in diesen Fällen aus und welche Maßnahmen wurden hier wann und durch wen ergriffen, um die Hintergründe von Beschwerden aufzuklären?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

6.
 - a) Kam es nach Kenntnis der Senatsverwaltung im Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte zu strafbaren Handlungen, sexuellen Belästigungen oder übergriffigem Verhalten, und wenn ja, von wessen Seite und welcher Art?
 - b) Erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon, und wenn ja, von wessen Seite und auf welche Weise?

7.
 - a) Wurden im Zusammenhang mit Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte Strafverfahren eingeleitet? Wenn ja, wann, von wem, aufgrund welchen Sachverhalts und mit welchem Ergebnis?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, auf welche Weise?

11.
 - a) Gab es zum Einsetzungszeitpunkt des Untersuchungsausschusses zu dem unter B.10 genannten Mitarbeitergespräch einen Gesprächsvermerk in den Akten der Senatsverwaltung? Wenn nein, warum nicht?
 - b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden oder informiert?

15.
 - a) Fanden Gespräche zwischen Kultursenator Dr. Klaus Lederer und beschwerdeführenden ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte statt? Wenn ja, wann, mit welchem Verlauf und welchem Inhalt?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

16.

- a) Fanden Gespräche zwischen beschwerdeführenden ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte und Mitarbeitern der Senatsverwaltung statt? Wenn ja, wann, mit wem, mit welchem Verlauf und welchem Inhalt?
- b) War hierbei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

17.

- a) Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen dem Kultursenator Dr. Klaus Lederer und dem damaligen Vorstand der Stiftung am 6. August 2018? Vor welchem Hintergrund und auf Basis welcher Rechtsgrundlage wurde hierbei die Herausgabe der Personalakte des stellvertretenden Gedenkstellendirektors verlangt?
- b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

3. Im Teil **C. Personelle Konsequenzen** erhält der Unterpunkt 5 folgende Fassung:

5.

- a) Aus welchen Gründen sind mehrere Mitglieder des Stiftungsbeirates nach der Entlassung des damaligen Leiters der Gedenkstätte von ihren Ämtern zurückgetreten, welche Kommunikation hat hierzu zwischen diesen Mitgliedern und der Senatsverwaltung stattgefunden und welche Anstrengungen wurden seitens der Senatsverwaltung unternommen, die betreffenden Beiratsmitglieder von dieser Entscheidung abzubringen?
- b) War dabei auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

4. Im Teil **D. Arbeit der Vertrauensperson** erhalten die Unterpunkte 2 und 4 folgende Fassung:

2.

- a) Kannte Frau Marianne Birthler Herrn Dr. Hubertus Knabe aus einem früheren Arbeits- oder Dienstverhältnis? Wenn ja,
 - war dieser Umstand der Senatsverwaltung und insbesondere dem Stiftungsratsvorsitzenden bekannt bzw.
 - gab es vor diesem Hintergrund seitens der Senatsverwaltung Bedenken hinsichtlich der Neutralität von Frau Birthler?
- b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien informiert? Wenn ja, wurden diese Bedenken dort geteilt?

4.
 - a) Welchen Inhalt hatten diese Gespräche, wie wurden die Ergebnisse aufbereitet und welche Schlussfolgerungen wurden seitens der Senatsverwaltung daraus gezogen?
 - b) War dabei auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

Berlin, den 19. Februar 2020

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

Holger Krestel